

**Kleine Anfrage****Torsten Felsthausen (DIE LINKE) vom 26.01.2023****Nutzung der Methode MIVEA im Landesamt für Verfassungsschutz****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der 36. Sitzung des Untersuchungsausschusses UNA 20/1 zum Mordfall Dr. Lübcke sagte Robert S., ehemaliger Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz aus, dass für die Arbeit der gesonderten Auswertorganisation BIAREX im Dezernat Rechtsextremismus die (in Fachkreisen umstrittene) Methode „MIVEA“ (Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse) genutzt werde. Die gesonderte Auswertorganisation „BIAREX“ führt eine erneute Prüfung der Akten durch, die im Landesamt für Verfassungsschutz (Dezernat Rechtsextremismus) anhand von Listensperrverfahren – und damit mindestens in Teilen ohne die gesetzlich vorgeschriebene Einzelfallprüfung (vgl. § 15 (7) HVSG) – gelöscht bzw. gesperrt wurden.

Die Methode „MIVEA“ stammt hingegen aus dem Bereich der angewandten Kriminologie und wurde auf Basis einer gut 35-jährigen Langzeitstudie namens „Tübinger Jungtäter-Vergleichsstudie“ entwickelt. Die daraus abgeleiteten Idealtypen orientieren sich folglich an allgemeinkriminellen Jungtätern. Für die Anwendung der Methode ist u.a. ein biographisches Interview mit dem „Probanden“ zentral, das als Grundlage für die Analyse dient. In der Fachliteratur heißt es dazu: „Notwendige Informationen werden in einem Gespräch mit dem Probanden, Aktenauswertung und Drittbefragungen im sozialen Umfeld gewonnen.“ (Bock, 2013: 143).

Vor diesem Hintergrund scheint es wissenschaftlich fragwürdig, ob „MIVEA“, die in der Praxis zur Einschätzung jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter Jugendstrafverfahren genutzt wird, zur Einschätzung ideologisch-gefestigter „Rechtsextremisten“ herangezogen werden kann. Zusätzlich ergeben sich Fragen hinsichtlich der Umsetzung von Gesprächen und Drittbefragungen durch einen Geheimdienst gegenüber dessen Beobachtungssubjekten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Von wem wurde wann und wieso entschieden, dass die gesonderte Auswertorganisation BIAREX mit MIVEA arbeitet?
- Frage 2. Wie begründet das LfV fachlich die Verwendung von Idealtypen aus einer 35-jährigen Langzeitstudie zu allgemeinkriminellen Jungtätern zur Einschätzung ideologisch gefestigter Personen der extremen Rechten?
- Frage 3. Inwiefern fand eine Anpassung der MIVEA und ihrer Idealtypen, die zur Kriminalitätsprognostik insbesondere in Jugendstrafverfahren entwickelt wurde, an das Klientel aus ideologisch gefestigten Personen der rechten Szene statt?
- a) Falls eine Anpassung stattfand: Wurde die Anpassung wissenschaftlich begleitet und methodisch begründet?
- Frage 4. Auf welcher Datengrundlage wird im LfV MIVEA angewandt?
- a) Werden biographische Interviews mit den (ehemals) als „rechtsextrem“ eingestuften Personen geführt, deren Akte von BIAREX geprüft wird?
- b) Werden Drittbefragungen im sozialen Umfeld der (ehemals) als „rechtsextrem“ eingestuften Person geführt, deren Akte von BIAREX geprüft wird?
- Frage 5. Falls 4 a) und 4 b) verneint werden: Wie wird bei der Anwendung von BIAREX die mangelnde Datengrundlage ausgeglichen, die durch das Fehlen der zentralen (biographischen) Befragungen entsteht?
- Frage 6. Inwiefern ist es bei der Anwendung von MIVEA im LfV möglich, die von der Methode vorgesehene methodische Mehrdimensionalität zu erreichen – also eine Querschnitt- und Längsschnittanalyse durchzuführen, die anschließend in Gegenüberstellung zu den Wertvorstellungen und Relevanzbezügen der zu beurteilenden Person geprüft wird?

Frage 7. Hält die Landesregierung die Anwendung von MIVEA im Bereich der gesonderten Auswertorganisation BIAREX für fachlich vertretbar und angemessen?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Anbetracht der Erkenntnisse im Mordfall Dr. Walter Lübcke wurde im Juli 2019 beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) die Organisationseinheit „BIAREX – (B)earbeitung (i)ntegrierter bzw. (a)bgetauchter Rechtsextremisten (REX)“ geschaffen.

Das von der BIAREX verwendete methodisch-gestützte Analyseverfahren orientiert sich an verschiedenen Methoden und Erkenntnissen aus unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft, wie z. B. der „MIVEA“-Methode aus dem Bereich der angewandten Kriminologie. Eine vollumfängliche Etablierung der „MIVEA“-Methode in den Analyseprozess von BIAREX erfolgt jedoch nicht. Auf Grundlage eines interdisziplinären Ansatzes erfolgt insbesondere unter Einbeziehung aktueller Erkenntnisse der angewandten Kriminologie, Soziologie und Extremismusforschung eine individuelle (Neu-)Analyse der jeweiligen Person. Von besonderer Bedeutung für die Analyse ist die Betrachtung des individuellen Verhaltens, eingebettet in die biographischen und sozialen Rahmenbedingungen der jeweiligen Person. Hierbei soll die jedem Einzelfall inhärente individuelle Ideologisierung aufgedeckt und hieraus individuelle Handlungsmuster abgeleitet werden.

Rechtsextremisten, die in der Vergangenheit zwar einschlägig rechtsextremistisch in Erscheinung getreten sind, in der Gegenwart aber – womöglich bereits seit vielen Jahren – eine unauffällige Biographie aufweisen, werden einer vertieften Einzelfallanalyse unterzogen. Dabei wird insbesondere überprüft, ob aktuell Radikalisierungspotenziale feststellbar sind oder ob eine Loslösung von der rechtsextremistischen Szene plausibel erscheint. Durch die fokussierte Analyse von Einzelpersonen können Radikalisierungspotenziale frühzeitig erkannt und sodann Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Der interdisziplinäre Ansatz einer vertieften Individualanalyse mit standardisierten Betrachtungsebenen stellt eine Ergänzung der bisherigen Methoden der Auswertung und einen weiteren Schritt im Ausbau der Analysekompetenz des LfV Hessen dar.

Die im Fragenkatalog angeführten Instrumente des „biographischen Interviews“ und der „Drittbefragung“ betreffend wird zudem darauf hingewiesen, dass das Instrument einer offenen Befragung von Personen dem LfV Hessen bereits vor der Einrichtung von BIAREX zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages zur Verfügung stand und generell auch im Rahmen der Analyse durch BIAREX Anwendung finden kann.

Wiesbaden, 21. März 2023

**Peter Beuth**